



UMWELTFREUNDLICHER
STROM FÜR ÖSTERREICH

KELAG STROM 4/2024

Der ideale Tarif für Privat-, Gewerbe- und Landwirtschaftskunden in ganz Österreich, die sich einen zuverlässigen Stromversorger wünschen und dabei auf Umweltfreundlichkeit setzen.

Grundpauschale Euro pro Monat	3,25	3,90
Verbrauchspreis Cent pro kWh	16,50	19,80

Gültig ab 1.4.2024 – bis auf Widerruf

Preis exkl. 20% USt

Preis inkl. 20% USt



**PREISGARANTIE
BIS 31.3.2025**



**100 % ERNEUERBARE
ENERGIE**



**GESAMTRECHNUNG
FÜR ENERGIE & NETZ**



**ÖSTERREICHWEITES
ENERGIEANGEBOT**



GRATIS MITGLIEDSCHAFT IM KELAG-PLUSCLUB
Profitieren Sie von 150 Vorteilen und Ermäßigungen.



**Aktuelle Neukunden-
tarife unter**
kelag.at/kelag-strom
T 0463 525 8000



kelag
**DEINE ENERGIE
IST UNSERE NATUR**

STROMKENNZEICHNUNG

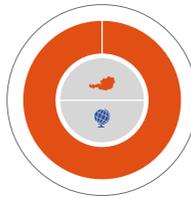
Versorgermix 1.2022 bis 12.2022 Kelag – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Technologien



71,10% aus Wasserkraft
27,18% aus Windenergie
1,72% aus sonstigen Erneuerbaren Energien

Herkunft



100% der Nachweise kommen aus Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: www.kelag.at/stromkennzeichnung

überprüft durch E-Control

DETAILINFORMATIONEN

Angebot gültig für Haushalts-, Gewerbe- und Landwirtschaftskunden mit Lastprofil H, G, L in ganz Österreich und einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh.

Der Strom-Liefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. von der Kelag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen erstmals zum 31.3.2025 und in weiterer Folge (unter Einhaltung der angeführten Fristen) täglich schriftlich gekündigt werden.

Der Energiepreis (Grundpauschale und Verbrauchspreis exkl. Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Erneuerbaren-Förderbeiträge und sonstige Kosten) bleibt bis 31.3.2025 konstant.

Angeführte Preise sind Energiepreise. Nicht enthalten sind die jeweils gültigen Systemnutzungstarife und Entgelte für Messleistungen des Netzbetreibers sowie gesetzlich geregelte Abgaben (z. B. Gebrauchsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag sowie Gebühren und Steuern). Auf die Energielieferung entfallende gesetzlich geregelte Steuern, Gebühren und Abgaben (z. B. Gebrauchsabgabe) werden von der Kelag gesondert verrechnet und an die jeweils zuständige Behörde abgeführt.